

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt Fiche de données de sécurité: page de garde Pagina di copertina della scheda di dati di sicurezza

überarbeitet am / élaborée le / elaborata il 03 03 2025 ersetzt Version vom / remplace la version du / sostituisce la versione del V. 6.0

Produktidentifikation / Identification du produit / Identificatore del prodotto:

Handelsname / Nom commercial / Nome del prodotto Siemament 8004

Verwendungszweck Klebstoffe, Dichtstoffe

Usage Colles, produits d'étanchéité

Usi pertinenti identificati Colle, sigillanti

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt: Fournisseur qui transmet la fiche de données de sécurité: Informazioni sul fornitore della scheda di dati di sicurezza:

FREY Orthopädie-Bedarf AG

Panoramaweg 35

CH-5504 Othmarsingen Tel: 062 887 45 00

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der

Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Numéro d'urgence national: 145 (joignable 24 h sur 24, Tox Info Suisse, Zurich ; pour les appels

effectués depuis la Suisse, informations en français, allemand et

italien)

Numero telefonico di emergenza: 145 (Tox Info Suisse, raggiungibile 24 ore su 24)

Deckblatt erstellt / Page de garde élaborée le / Pagina di copertina realizzata il: 03 03 2025

ChemV (SR 813.11)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

18S Siemament 8004

Version 7.0 überarbeitet am 11.02.2025 Druckdatum 11.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

18S Siemament 8004
UFI: YKR4-708F-3005-XS4P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Siema Vertriebsgesellschaft mbH

Ostmerheimer Strasse 516
51109 Köln

Deutschland

Telefon: +492216307990
Telefax: +4922163079950
E-Mail: info@siema-vertrieb.de
Webseite: www.siema-vertrieb.de

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) labor@renia.com

1.4 Notrufnummer

24 h Notrufnummer: +41-435082011

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2; entzündbare Flüssigkeiten; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 Narkotisierende Wirkung; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 2; Gewässergefährdend; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Seite 1/9 CH (de_DE)

ChemV (SR 813.11)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

18S Siemament 8004

Version 7.0 überarbeitet am 11.02.2025 Druckdatum 11.02.2025

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische

Beschreibung

Naturkautschuk mit modifizierten Kunstharzen und Stabilisatoren in einem Gemisch organischer Lösemittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
*	- 921-024-6 649-328-00-1	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan 01-2119475514-35 Flam. Liq. 2 H225 / Asp. Tox. 1 H304 / Skin Irrit. 2 H315 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411 / EUH066 ATE> 5'000 mg/kg ATE> 20 mg/L (4 h) ATE (dermal): > 2'000 mg/kg	75,0 < 100,0
*	128-37-0 204-881-4 -	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol 01-2119555270-46 Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 ATE (oral): > 5'000 mg/kg ATE (dermal): > 5'000 mg/kg	0,1 < 1,0

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

* Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

* Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

* Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

* Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

* Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

* Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

* alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Seite 2/9 CH (de_DE)

ChemV (SR 813.11)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

18S Siemament 8004

Version 7.0 überarbeitet am 11.02.2025 Druckdatum 11.02.2025

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

* Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

* Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

* Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

* Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

* Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

* Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

* Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

* Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

* Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

* Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse LGK3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

* Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 10 °C und 30 °C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

l angzoit /Kurzzoit

Seite 3/9 CH (de_DE)

Sicherheitsdatenblatt ChemV (SR 813.11)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

18S Siemament 8004

Version 7.0 überarbeitet am 11.02.2025 Druckdatum 11.02.2025

	CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	(Spitzenbegrenzung)
*	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	-	10 / 40 (-) mg/m³ (einatembare Fraktion; Dampf und Aerosol)
*	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	-	2'000 / - (-) mg/m³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

DNEL Arbeitnehmer

	CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
*	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	5.8 mg/m³
*	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	8.3 mg/kg KG/Tag
*	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	773 mg/kg
	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	2'035 mg/m³

DNEL Verbraucher

	CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
•	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	1.74 mg/m³
	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	5 mg/kg KG/Tag
	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	699 mg/kg
	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	608 mg/m³
	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	699 mg/kg

PNEC

	CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
*	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Boden, Süßwasser	1.04 mg/kg dw
	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Kläranlage (STP)	100 mg/L
*	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Sediment, Süßwasser	1.29 mg/kg dw
*	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Sekundärvergiftung	16.7 mg/kg
*	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Gewässer, Meerwasser	0.4 μg/L
	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Gewässer, Süßwasser	4 μg/L
	128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	4 μg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

* Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät AX DIN EN 14387

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials >= 0.4 mm

Durchbruchszeit >= 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich

Seite 4/9 CH (de_DE)

Sicherheitsdatenblatt ChemV (SR 813.11)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

18S Siemament 8004

Version 7.0 überarbeitet am 11.02.2025 Druckdatum 11.02.2025

Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Hautschutz

* Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

* Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

 Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

* Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig
Farbe hellgelb

Geruch charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -50 - undefined °C

Siedebeginn und Siedebereich 60 - 95 °C
Flammpunkt -25 °C
Entzündbarkeit nicht relevant

Untere Explosionsgrenze bei 20°C 0.8 Vol-%
Obere Explosionsgrenze bei 20°C 8 Vol-%
Dampfdruck bei 20°C 175 mbar

Relative Dampfdichte nicht anwendbar

Dichte bei 20 °C 0.718 kg/L

Wasserlöslichkeit bei 20°C nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser siehe Abschnitt 12

Zündtemperatur in °C 245 °C

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch bei 20 °C 2'550

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

* Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

* Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

* Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Seite 5/9 CH (de_DE)

Sicherheitsdatenblatt ChemV (SR 813.11)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

18S Siemament 8004

Version 7.0 überarbeitet am 11.02.2025 Druckdatum 11.02.2025

* Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen z.B.: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

LD50: oral (Ratte): > 5'000 mg/kg; (OECD 401)

* LD50: dermal (Ratte): > 5'000 mg/kg; (OECD 402)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

LD50: (Ratte): > 5'000 mg/kg; (OECD 401)

LC50: (Ratte): > 20 mg/L (4 h); (OECD 403)

LD50: dermal (Kaninchen): > 2'000 mg/kg; (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- * Endokrinschädliche Eigenschaften
- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

LC0: (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0.57 mg/L (96 h)

* Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 11.4 mg/L (96 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

* 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

IC50: (Scenedesmus subspicatus): > 0.4 mg/L (72 h)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

EL50: (Pseudokirchneriella subcapitata): = 30 < x < 100 mg/L (72 h)

Seite 6/9 CH (de_DE)

ChemV (SR 813.11)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

18S Siemament 8004

Version 7.0 überarbeitet am 11.02.2025 Druckdatum 11.02.2025

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 0.61 mg/L (48 h)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

EL50: (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 3 mg/L (48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Biologischer Abbau; (Belebtschlamm) = 81 $\frac{1}{2}$ (28 d) Methode: OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6* Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

* Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080409S - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

* KLEBSTOFFE (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan)

Seeschiffstransport (IMDG)

* Adhesives (contains hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

* Adhesives (contains hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)3Seeschiffstransport (IMDG)3Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID) II
Seeschiffstransport (IMDG) II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND

Seeschiffstransport (IMDG) Meeresschadstoff / Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Seite 7/9 CH (de_DE)

ChemV (SR 813.11)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

18S Siemament 8004

Version 7.0 überarbeitet am 11.02.2025 Druckdatum 11.02.2025

* Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E Sondervorschriften: SV 640C Begrenzte Menge (LQ): 5 ltr Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 33

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.: F-E, S-D

Begrenzte Menge (LQ): 5 ltr

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert: 637 g/l

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Menae 1: 200t: Menae 2: 500t

 P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Menge 1: 5'000t; Menge 2: 50'000t

Nationale Vorschriften

* Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 89 %

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

	REACH-Nr.	Stoffname	CAS-Nr. EG-Nr.
*	01-2119555270-46	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4
*	01-2119475514-35	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	- 921-024-6

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Seite 8/9 CH (de_DE)

ChemV (SR 813.11)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

18S Siemament 8004

Version 7.0 überarbeitet am 11.02.2025 Druckdatum 11.02.2025

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 Auf der Basis von Prüfdaten. STOT SE 3 Berechnungsmethode.

Narkotisierende Wirkung

Skin Irrit. 2 Berechnungsmethode. Aquatic Chronic 2 Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologische Grenzwerte CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC: Effektive Konzentration EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO: Internationale Organisation für Normung

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

UN: United Nations

VOC: Flüchtige organische Verbindungen vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Seite 9/9 CH (de_DE)